

Einladung zur Gemeindeversammlung

FREITAG, 19. NOVEMBER 2021, 19:30 UHR

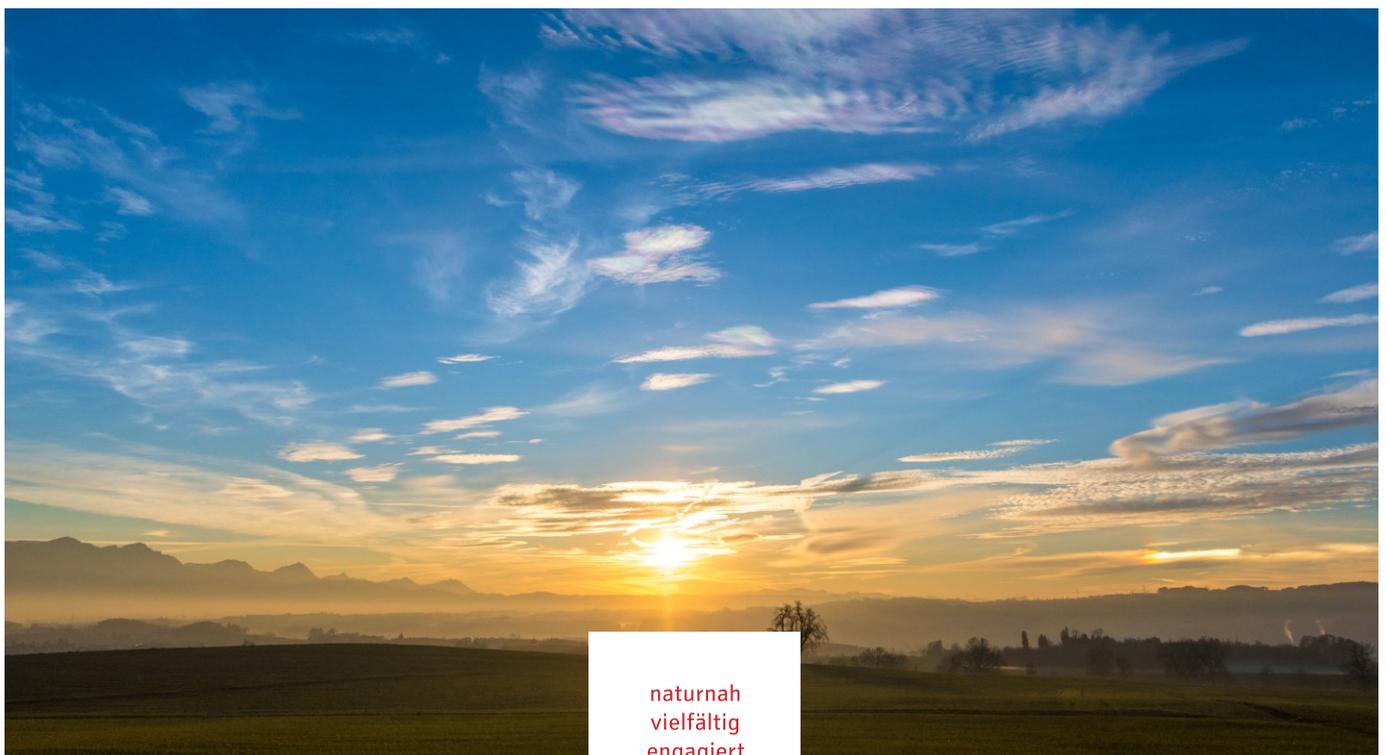
Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am Freitag, 19. November 2021, 19:30 Uhr in die Mehrzweckhalle Hohenrain einladen zu dürfen. Mit viel Vorfreude schauen wir dem persönlichen Treffen mit Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, entgegen, an welchem wir gemeinsam über folgende Geschäfte beraten und Beschluss fassen werden:

Traktanden

1. *Kenntnisnahme der Gemeindestrategie Hohenrain 2030*
2. *Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2020 - 2024*

Fortsetzung auf Seite 2



naturnah
vielfältig
engagiert

Bild: Franz Ulrich, Hohenrain

3. Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 / Budget 2022 mit Steuerfuss 2.15 Einheiten (unverändert)

- 3.1. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2025
- 3.2. Beschluss des Budgets 2022 mit Steuerfuss

4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts - Dana Schnabel

- 4.1. Dana Schnabel, 1978, Sennweidstrasse 13, 6276 Hohenrain, deutsche Staatsangehörige

5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts - Herr und Frau (Baroni) Scheurenberg

- 5.1. Carlos Scheurenberg, 1957, Freimatt 4, 6277 Lieli, deutscher und argentinischer Staatsangehöriger
- 5.2. Silvia Baroni Scheurenberg, 1960, Freimatt 4, 6277 Lieli, argentinische Staatsangehörige

6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts - Familie Kreher

- 6.1. Thomas Kreher, 1979, Sennweidstrasse 13, 6276 Hohenrain, deutscher Staatsangehöriger
- 6.2. Tamar Kreher, 1981, Sennweidstrasse 13, 6276 Hohenrain, georgische Staatsangehörige
- 6.3. Anni Kreher, 2007, Sennweidstrasse 13, 6276 Hohenrain, deutsche Staatsangehörige

7. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer ab dem vollendeten 18. Altersjahr, welche bis spätestens am 12. November 2021 in der Gemeinde Hohenrain den politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das unbearbeitete Stimmregister liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Information

Die vorliegende Botschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Details zu den Traktanden finden Sie unter www.hohenrain.ch. Allfällige weitere Akten können während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses dies zulässt.

Hinweis Corona-Virus

An der Gemeindeversammlung gilt ein Schutzkonzept. Dieses basiert auf den Richtlinien des Kantons für die Durchführung von Gemeindeversammlungen. Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, sollen von einer Teilnahme absehen. Während der Gemeindeversammlung gilt eine Maskentragpflicht. Die Masken sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Es gilt keine Zertifikatspflicht. Weitere Informationen zum Schutzkonzept finden Sie auf www.hohenrain.ch.

Hohenrain, 14. Oktober 2021

GEMEINDERAT HOHENRAIN



Alfons Knüsel
Gemeindepräsident



Reto Strebel
Gemeindeschreiber

1. KENNTNISNAHME DER GEMEINDESTRATEGIE 2030

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Luzern und der Gemeindeordnung erstellt der Gemeinderat zur langfristigen Planung mit einem Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren eine Gemeindestrategie. Diese wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) überarbeitet und ist spätestens zwei Jahre nach Beginn der jeweiligen Legislaturperiode den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Die letzte Kenntnisnahme der Gemeindestrategie durch die Stimmberechtigten erfolgte anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019. Nach der Gesamterneuerungswahl 2020 hat der Gemeinderat die Gemeindestrategie unter Einbezug der Bevölkerung (⇒World Café) komplett überarbeitet und neu definiert.

Gemeindestrategie Hohenrain 2030

Vision

Unser Hohenrain – naturnah, vielfältig und engagiert

Strategie

1 ATTRAKTIVEN LEBENSRAUM WEITERENTWICKELN

Die Gemeinde Hohenrain ist eine attraktive, naturverbundene und familienfreundliche Wohngemeinde an einzigartiger Lage im Seetal. Sie setzt sich ein für eine qualitätsvolle räumliche sowie bauliche Weiterentwicklung in den Ortsteilen und fördert attraktive Naherholungsgebiete und Freizeitangebote.

2 MITWIRKUNG UND IDENTIFIKATION FÖRDERN

Die Gemeinde Hohenrain pflegt den Austausch mit der Bevölkerung und fördert die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Gemeinde. Sie stellt den gleichwertigen Einbezug der Ortsteile in die gemeinsame Weiterentwicklung sicher.

3 KUNDENORIENTIERUNG LEBEN

In der Gemeinde Hohenrain stehen die Menschen mit ihren Bedürfnissen im Zentrum. Die Gemeindeverwaltung entwickelt sich zur bürgernahen Dienstleisterin und attraktiven Arbeitgeberin. Die Kommunikation mit den Interessengruppen ist vorausschauend, offen und zeitgemäss.

4 GENERATIONEN VERBINDEN

Die Gemeinde Hohenrain setzt sich ein für attraktive Angebote in allen Lebensphasen und fördert generationenübergreifende Aktivitäten und Hilfestellungen. Das Dienstleistungsangebot des Ibenmoos wird zukunftsgerichtet weiterentwickelt.

5 BILDUNGSANGEBOT GEWÄHRLEISTEN

Die Gemeinde Hohenrain gewährleistet ein hochwertiges sowie zeitgemässes Bildungsangebot. Sie entwickelt die Schulorganisation vorausschauend und bedarfsgerecht weiter.

6 VERKEHRSVERBINDUNGEN SICHERSTELLEN

Die Gemeinde Hohenrain setzt sich ein für möglichst attraktive Verkehrsverbindungen nach Luzern, in regionale Zentren und zwischen den Ortsteilen. Sie gestaltet die zukünftige Mobilität mit einer ganzheitlichen und langfristigen Planung.

7 ENTWICKLUNGEN ERMÖGLICHEN UND INTERESSEN SCHÜTZEN

Die Gemeinde Hohenrain positioniert sich als gewerbe- und landwirtschaftsfreundlicher Standort und pflegt den regelmässigen Dialog mit den lokalen Betrieben und der ansässigen Bevölkerung.

8 INFRASTRUKTUREN WEITERENTWICKELN

Die Gemeinde Hohenrain gewährleistet die Qualität der gemeindeeigenen Infrastrukturen und investiert gezielt sowie nachhaltig. Sie setzt sich kontinuierlich ein für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien.

9 FINANZPOLITIK WEITERFÜHREN

Die Gemeinde Hohenrain gewährleistet durch den effizienten Mitteleinsatz und die langfristige Finanzplanung einen ausgeglichenen Finanzhaushalt. Sie setzt sich ein für einen attraktiven Steuerfuss im regionalen Vergleich.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten von der Gemeindestrategie Hohenrain 2030 zustimmend Kenntnis zu nehmen (Traktandum 1).

2. KENNTNISNAHME DES LEGISLATURPROGRAMMS 2020 - 2024

Auf Basis der Gemeindestrategie hat der Gemeinderat für den Zeitraum 2020-2024 ein Legislaturprogramm erarbeitet. Das Legislaturprogramm benennt Legislaturziele. Diese sind als Teilziele oder Zwischenziele zur Verwirklichung der langfristigen Gemeindestrategie zu verstehen. Das Legislaturprogramm dient somit also der mittelfristigen Planung und deckt einen Zeithorizont von vier Jahren ab. Es ist einmal pro Legislaturperiode zu überarbeiten. Die gefassten Ziele werden den Aufgabenbereichen (Ressorts) zugeordnet und es werden die wichtigsten Massnahmen definiert, mit welchen die gesetzten Ziele erreicht werden sollen.

Das Legislaturprogramm legt den Grundstein für den Aufgaben- und Finanzplan und somit für das Budget und die anschliessende betriebliche Planung. Im Rahmen der politischen Planung und Kontrolle informiert der Gemeinderat die Stimmberechtigten jeweils an der Gemeindeversammlung über die Planungsaussichten sowie die Zielerreichung.

Legislaturprogramm 2020 - 2024

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen						Bezug Gemeinde- strategie
			2020	2021	2022	2023	2024	
<i>PRÄSIDIALES UND KULTUR</i>								
1	Weiterentwicklung Dienstleistungsorganisation	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung Kundenorientierung - Stärkung Beratungskompetenzen - Kommunikation und Auftritt - Ausbau E-Services / Digitalisierung 						3
2	Belebung Dorfzentrum	<ul style="list-style-type: none"> - Einbezug lokale Vereine und Interessierte - Nutzungskonzept öffentlicher Platz 						2
3	Attraktivitätssteigerung Naherholungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept Wander- und Bikewege - Einbezug Sportkoordinator und Interessengruppen 						1, 2
4	Einbindung Ortsteile in die Gemeindeentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung Ortsteile - Jährliche Treffen mit Gemeinderat 						2
<i>BILDUNG UND SICHERHEIT</i>								
1	<u>Ein</u> Schulkreis	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptstudie Schulstandorte - Umsetzungsplanung und Realisierung 						5

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen						Bezug Gemeinde- strategie
			2020	2021	2022	2023	2024	
2	Räumliche Zusammenführung Feuerwehr / Werkhof / Ökihof	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenerarbeitung - Prüfung Varianten 						8
<i>GESUNDHEIT UND SOZIALES</i>								
1	Standortstärkung Ibenmoos	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept und Einführung Palliative Care - Ausbildung Personal - Positionierung / Ausrichtung - Gezielte Kommunikation 						4
2	Vernetzung Generationen	<ul style="list-style-type: none"> - Bedürfniserhebung und Aktivitätenplanung - Schaffung Plattform 						4
<i>VERKEHR, UMWELT UND RAUMORDNUNG</i>								
1	Weiterentwicklung Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - Mobilitätskonzept - Umsetzungsplanung und erste Realisierungen 						6
2	Sanierung Ballwilstrasse 2. Etappe	<ul style="list-style-type: none"> - Variantenentscheid 						8
3	Zusammenlegung Güterstrassen	<ul style="list-style-type: none"> - Gründung <u>einer</u> Unterhaltsgenossenschaft - Überführung in Betrieb 						6, 8
4	Generelle Wasserversorgungsplanung Hohenrain	<ul style="list-style-type: none"> - Gründung Primärversorgungsorganisation 						8
5	Ausbau Kommunikationsnetze	<ul style="list-style-type: none"> - Standortkonzept 5G - Ausbau Breitbandnetz 						8
6	Reduktion Geruchsemmissionen	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung und Umsetzung Lösungsansätze 						7
7	Schaffung Spezialzone für gewerbliche Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung Realisierbarkeit - Teilzonenplanänderung 						7

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen						Bezug Gemeinde- strategie
			2020	2021	2022	2023	2024	
8	Projektbezogene Teilzonenplanänderungen Lieli und Kleinwangen	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt erweitertes Schulhausareal Lieli - Projekt Erweiterung Schulhausareal Kleinwangen 						1
<i>FINANZEN</i>								
1	Revision Finanzstrategie (2014)	- Mitwirkung Controlling-Kommission						9, 2
2	Gebühren- und Beitragsordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung Rechtserlass - Beschluss Stimmberechtigte 						9

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten vom Legislaturprogramm 2020-2024 zustimmend Kenntnis zu nehmen (Traktandum 2).

3. AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022-2025 / BUDGET 2022 MIT STEUERFUSS 2.15 EINHEITEN (UNVERÄNDERT)

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist in verschiedene Aufgabenbereiche (Ressorts) gegliedert. Er definiert für jeden Bereich den politischen Leistungsauftrag, zeigt den Bezug zum Legislaturprogramm, die geplanten Projekte und Investitionen und gibt Aufschluss über die von den Stimmberechtigten gesprochenen finanziellen Mittel. Der AFP umfasst dabei jeweils die Finanzplanung für die nächsten vier Jahre, wobei das erste Planjahr dem Budget entspricht. Der AFP wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet und den Stimmberechtigten zur Kenntnis, beziehungsweise für das Budgetjahr, zum Beschluss unterbreitet.

Finanzlage und Steuerfuss

Die finanzielle Lage der Gemeinde Hohenrain stellt sich gegenwärtig als angespannt, aber vertretbar dar. Sorge bereitet vor allem die Verschuldung. So beträgt die Nettoschuld pro Einwohner gemäss Budget 2022 CHF 2'133 und liegt damit deutlich über den kantonalen Vorgaben (siehe auch Finanzkennzahlen Seite 29). Die Herausforderung für die Gemeinde besteht darin, das Schuldenwachstum über die nächsten Jahre zu bremsen und eine Senkung der Pro-Kopf-Verschuldung anzustreben ohne dabei einen langfristigen Investitionsstau auszulösen. Der Steuerfuss soll dabei unverändert auf 2.15 Einheiten belassen werden. Wie diese Ziele erreicht werden können, wird im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Finanzstrategie geprüft. Erfreulich ist, dass sich die Pandemie bis anhin weit weniger negativ auf die Gemeindefinanzen ausgewirkt hat als befürchtet und für die Jahre 2023 bis 2025 aus heutiger Sicht sogar ein positives Gesamtergebnis in Aussicht gestellt werden kann.

Plangrössen

Der Kanton Luzern teilt den Gemeinden jeweils seine Einschätzungen über das zukünftige Wachstum in Form der Budgetinformationen mit. Der Gemeinderat passt jeweils auf Grund der bisherigen Erfahrungswerte und Entwicklungstendenzen sowie den spezifischen örtlichen Gegebenheiten, die vom Kanton empfohlenen Planungsparameter an. Dem AFP für die Jahre 2022-2025 liegen die nachfolgenden Plangrössen zugrunde.

	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Einwohner	2'460	2'460	2'470	2'470
Personalaufwand	0.5%	1%	1%	1%
Steuerfuss	2.15	2.15	2.15	2.15
Wachstum der Ø Steuerkraft der natürlichen Personen	2.5%	3%	3%	3%
Wachstum der Ø Steuerkraft der juristischen Personen	2%	2%	2%	2%
Teuerung	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Transferleistungen an/von Gemeinden/Kanton	1%	1%	1%	1%
Zinssätze interne Verrechnung	2%	2%	2%	2%
Zinssätze interne Verrechnung bei Spezialfinanzierungen	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Zusammenfassung der Aufgabenbereiche

Erfolgsrechnung

in CHF 1'000	R 2020	B 2021	B 2022 ^{a)}	Abw. in %	P 2023 ^{b)}	P 2024 ^{b)}	P 2025 ^{b)}
Präsidiales und Kultur							
Aufwand	2'426	2'247	2'420	8	2'452	2'452	2'470
Ertrag	1'406	1'425	1'471	3	1'492	1'489	1'500
Globalbudget	1'020	822	949	15	960	963	970
Bildung und Sicherheit							
Aufwand	7'534	7'493	7'759	4	7'765	7'815	7'840
Ertrag	4'180	3'945	3'989	1	4'015	4'040	4'076
Globalbudget	3'354	3'548	3'770	6	3'750	3'775	3'764
Gesundheit und Soziales							
Aufwand	6'077	6'227	6'520	5	6'573	6'630	6'689
Ertrag	3'173	3'065	3'245	6	3'270	3'296	3'322
Globalbudget	2'904	3'162	3'275	4	3'303	3'334	3'367
Bau, Umwelt und Wirtschaft							
Aufwand	2'255	2'058	2'023	-2	1'990	2'031	2'074
Ertrag	1'006	898	800	-11	785	787	795
Globalbudget	1'249	1'160	1'223	5	1'205	1'244	1'279
Finanzen							
Aufwand	578	547	315	-42	327	335	339
Ertrag	9'713	8'920	9'346	5	9'593	9'734	9'753
Globalbudget	9'135	8'373	9'031	8	9'266	9'399	9'414
Gesamtergebnis							
Aufwand	18'870	18'572	19'037	3	19'107	19'263	19'412
Ertrag	19'478	18'253	18'851	3	19'155	19'346	19'446
Globalbudget	608	(-)319	(-)186	-42	48	83	34

^{a)} Beschluss Globalbudget (CHF -186'683) ^{b)} Kenntnisnahme

Investitionsrechnung

in CHF 1'000	R 2020	B 2021	B 2022 ^{a)}	Abw. in %	P 2023 ^{b)}	P 2024 ^{b)}	P 2025 ^{b)}
Präsidiales und Kultur							
Ausgaben	1	60	0	-100	0	0	0
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	1	60	0	-100	0	0	0
Bildung und Sicherheit							
Ausgaben	186	360	485	35	0	400	800
Einnahmen	38	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	148	360	485	35	0	400	800
Gesundheit und Soziales							
Ausgaben	53	27	189	600	50	6	88
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	53	27	189	600	50	6	88
Bau, Umwelt und Wirtschaft							
Ausgaben	324	567	731	29	1'899	1'169	475
Einnahmen	55	95	242	155	82	50	20
Nettoinvestitionen	269	472	489	4	1'817	1'119	455
Finanzen							
Ausgaben			0	0	0	0	0
Einnahmen							
Nettoinvestitionen			0	0	0	0	0
Gesamtinvestitionen							
Ausgaben	564	1'014	1'405	39	1'949	1'575	1'363
Einnahmen	93	95	242	155	82	50	20
Nettoinvestitionen	471	919	1'163	27	1'867	1'525	1'343

^{a)} Beschluss Investitionsausgaben (CHF 1'405'000) ^{b)} Kenntnisnahme

Die einzelnen Aufgabenbereiche

Die Gemeinde Hohenrain gliedert sich in fünf Aufgabenbereiche. Diese stimmen mehrheitlich, aber nicht komplett, mit den Ressorts und den Zuständigkeiten im Gemeinderat überein. So wird beispielsweise die Aufgabe „Schulgesundheitsdienst“ buchhalterisch im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales geführt und auch dort budgetiert. Im Gemeinderat fällt diese Aufgabe jedoch ins Ressort Bildung und Sicherheit, da dies organisatorisch sinnvoller ist.

Aufgabenbereich	Ressortverantwortliches Gemeinderatsmitglied (zum Zeitpunkt der Verfassung der Botschaft)
Präsidiales und Kultur	Alfons Knüsel
Bildung und Sicherheit	vakant
Gesundheit und Soziales	Marion Schilt
Bau, Umwelt und Wirtschaft	René Bächler
Finanzen	Jonas Roth

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert.

Die Tabelle „Messgrössen“ zeigt dabei die kritischen Erfolgsfaktoren der Aufgabenbereiche in der zeitlichen Entwicklung und ermöglicht den Jahresvergleich und die Feststellung von Veränderungen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Messgrössen für die zukünftige Planung überarbeitet und neu festgelegt werden sollen, damit diese einen noch grösseren Nutzen für die politische Planung bieten.

Im Abschnitt „Entwicklung der Finanzen“ zeigt die Spalte Abweichung in Prozent (Abw. in %) jeweils die Differenz zwischen dem Budget 2021 und dem Budget 2022. Zu berücksichtigen ist, dass bei Verschiebungen von Leistungen von einem Aufgabenbereich in einen anderen oder bei Anpassungen der Verrechnungen zwischen Aufgabenbereichen, grössere Abweichungen zwischen den Budgetjahren entstehen können, ohne dass in der Gesamtrechnung tatsächlich eine Aufwand- oder Ertragsänderung resultiert.

PRÄSIDIALES UND KULTUR

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022 - 2025

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Allgemeine Verwaltung inklusive Verwaltungsliegenschaften
- Kultur, Sport und Freizeit

Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Der Gemeinderat bereitet die Entscheide der Stimmberechtigten vor und führt deren Beschlüsse aus. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirksame Kontrolle und Steuerung seiner Tätigkeit.

Die Gemeindekommissionen bilden das Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten, indem sie bei strategischen Geschäften und Projekten mitwirken.

Die Betriebsleitungen setzen die vom Gemeinderat definierten strategischen Vorgaben um und sind für die operative Führung der Gemeinde verantwortlich.

Die Einbindung der Ortsteile in die Gemeindeentwicklung wird gewährleistet und das Miteinander im Dorf gefördert.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Kontinuierliche Weiterentwicklung als Dienstleistungsorganisation anhand der Bedürfnisse aus der Bevölkerung.

Die Attraktivität des Naherholungsgebietes wird mit Sorgfalt nachhaltig gesteigert.

Unterstützung bei der Belebung des neu gestalteten Dorfsentrums Hohenrain, unter anderem mit einer Bürgerschaftsverpflichtung im Umfang von CHF 35'000 pro Jahr über den Zeitraum von fünf Jahren.

Für die künftige Gemeindeentwicklung bindet der Gemeinderat die vier Ortsteile stärker ein. Der persönliche Austausch ist institutionalisiert.

Lagebeurteilung

Die Digitalisierung bietet vermehrt neue Formen der Kundenbeziehung zwischen Bevölkerung und Verwaltung. Gleichzeitig birgt die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und Dritten weiteres Optimierungspotenzial. Vorausschauende Einführung neuer Mitarbeitenden, Ausbau von standardisierten Abläufen und kosteneffiziente Nachbearbeitung von Pendenzen sorgen für mehr Zufriedenheit bei allen Beteiligten.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
neues Verwaltungsteam	Effizienzsteigerung	hoch	Raum für die Organisationsentwicklung bieten
Auslagerung von Dienstleistungen	Optimierung Kosten-Nutzenverhältnis	mittel	Potentialabklärung mit Nachbargemeinden durchführen
Kundenorientierung leben	höhere Kundenzufriedenheit	mittel	Verbesserungsprozesse implementieren
Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
neues Verwaltungsteam	Verlust von Kontinuität und Erfahrung	hoch	neuen Mitarbeitenden eine optimale Einführung, Schulung und Begleitung bieten
Personalausfälle	Verlust der Kontinuität	mittel	Stellvertretungsfähigkeiten entwickeln
IT-Systemausfälle	Datenverlust, Cyberangriff	hoch	IT-Anbieter und mögliche Cybersecurity-Massnahmen evaluieren

Massnahmen und Projekte

in CHF 1'000	Status	Kosten- total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausbau Wander- und Bike-Weg- netz gemäss neuem Teilrichtplan „Wanderweg“	Umsetzung		laufend, ab 2020	ER	10	30	10	10	10
Sicherstellung öffentliche Nutzung im Dorfzentrum Hohenrain	Planung		laufend, ab 2022	ER		7.5	15	15	15

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
keine								

Entwicklung der Finanzen

PRÄSIDIALES UND KULTUR

Erfolgsrechnung

in CHF 1'000		R 2020	B 2021	B 2022 ^{a)}	Abw. in %	P 2023 ^{b)}	P 2024 ^{b)}	P 2025 ^{b)}
	Aufwand	2'426	2'247	2'420	8	2'452	2'452	2'470
	Ertrag	1'406	1'425	1'471	3	1'492	1'489	1'500
Globalbudget		1'020	822	949	15	959	962	970
Leistungsgruppen								
Allgemeine Verwaltung inklusiv Verwaltungsliegenschaften	Aufwand ^{1,2}	2'178	2'000	2'113	6			
	Ertrag	1'402	1'423	1'470	3			
	Saldo ³	776	577	643	11			
Kultur, Sport und Freizeit	Aufwand ⁴	248	246	307	25			
	Ertrag	4	1	1	0			
	Saldo	244	245	306	25			

^{a)} Beschluss Globalbudget ^{b)} Kenntnisnahme

Investitionsrechnung

in CHF 1'000	R 2020	B 2021	B 2022 ^{a)}	Abw. in %	P 2023 ^{b)}	P 2024 ^{b)}	P 2025 ^{b)}
Ausgaben	1	60	0	-100	0	0	0
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	1	60	0	-100	0	0	0

^{a)} Beschluss Investitionsausgaben ^{b)} Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen

- ¹ Der Personalaufwand für die Steuerverwaltung ist neu dieser Leistungsgruppe zugeordnet. Bis anhin wurde dieser im Aufgabenbereich „Finanzen“ in der Leistungsgruppe „Finanzen und Steuern“ geführt.
- ² In der Leistungsgruppe „Allgemeine Verwaltung inklusive Verwaltungliegenschaften“ werden die Umlagen (Verrechnungen zwischen Aufgabenbereichen) erhöht. Gleichzeitig sinken die Verwaltungskosten. Infolge der IT-Umstellung per Ende 2021 wird mit geringeren wiederkehrenden Kosten gerechnet.
- ³ Die Führung der Postagentur soll im Herbst 2022 an die Genossenschaft „im Chrüz“ übergeben werden, was sich auf die Aufgaben sowie auf das Budget der Gemeindeverwaltung auswirkt.
- ⁴ Im Budget der Leistungsgruppe „Kultur, Sport und Freizeit“ sind die Wanderwegverbindungen Ballwil-Kramis-Hohenrain und Oberillau-Horben geplant.

BILDUNG UND SICHERHEIT

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022 - 2025

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Bildung inklusive Schulinfrastruktur
- Öffentliche Sicherheit

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die Schule orientiert sich an den zeitgemässen Entwicklungen.

Die öffentliche Musikschule Oberseetal bietet eine für alle zugängliche, ganzheitliche musikalische Bildung an.

Im Bereich öffentliche Sicherheit ist die Feuerwehr der wichtigste Teilbereich. Gut ausgebildet und zeitgemäss ausgerüstet bietet die Feuerwehr umfassenden Schutz bei Brand- und Elementarereignissen.

Die Aufgaben in Bezug auf Militär- und Zivilschutzleistungen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Eine Konzeptstudie gibt Aufschluss über die aktuellen Schulstandorte und die Möglichkeit der Bildung eines einzigen Schulkreises für die Gemeinde Hohenrain. Darauf aufbauend erfolgt die Umsetzungsplanung und Realisierung.

Mittels eines Projektauftrags werden die Bedürfnisse der Feuerwehr, des Werkhofs sowie des Ökihofs für eine Vereinigung unter einem neuen gemeinsamen Dach

eruiert. Der kurzfristige Fokus liegt dabei auf einer Machbarkeitsstudie und der Variantenprüfung mit Standort- und Kostenermittlung.

Lagebeurteilung

Die jüngste Evaluation bestätigt die gute Qualität der Volksschule. Gemeindeeigene Schulanlagen und weitere öffentliche Einrichtungen werden im Bedarfsfall veränderten Bedürfnissen und Sicherheitsanforderungen angepasst. Konkret erfordern etwa neue feuerpolizeiliche Auflagen (Belegungszahlen) aufwändige bauliche Massnahmen am Schulstandort Hohenrain. Die Schulleitung ist auf Beginn des Schuljahres 2022/2023 aufgrund Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers neu zu besetzen.

Nach dem ersten Betriebsjahr der neuen Musikschule Oberseetal ist zu analysieren, in welchen Bereichen Optimierungspotenzial besteht. Die Finanzierung der Betriebskosten mit einem Kostenteiler von 50:50 zwischen Kanton und Gemeinden wird 2022 durch eine Arbeitsgruppe des Kantons und des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) geprüft.

Die Zusammenarbeit mit den Partnerfeuerwehren Hochdorf und Römerswil funktioniert gut. Ein neues, gemeinsames Schlauchablegerfahrzeug erhöht die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehren.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zusammenführung der Schulkreise Hohenrain und Kleinwangen	ausgewogene Klassenbestände, optimierte Infrastrukturnutzung	mittel	Schulorganisation (Personal, Infrastruktur, Transporte) mittels Konzeptstudie überprüfen
Schaffung zeitgemässer Infrastruktur (Feuerwehr, Werkhof, Ökihof)	Effizienzsteigerung durch Nutzung von Synergien	mittel	Machbarkeitsstudie mit Variantenprüfung (Standort- und Kostenermittlung) durchführen
Neufestlegung der Kantonsbeiträge für die Musikschule	höhere Kantonsbeiträge	hoch	in der Arbeitsgruppe „Kanton/VLG“ mitwirken

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zusammenführung der Schulkreise Hohenrain und Kleinwangen	ungenügende Akzeptanz in der Bevölkerung	mittel	aktive Kommunikation mit Betroffenen pflegen
Neufestlegung der Kantonsbeiträge für die Musikschule	tiefere Kantonsbeiträge	hoch	in der Arbeitsgruppe „Kanton/VLG“ mitwirken
Fehlende Schulräume und Sportanlagen	Schwierigkeit bei der Umsetzung der Schulvorgaben	hoch	Sanierung der Schulhausausseranlagen in Kleinwangen durchführen und den Schulraum- und Sportplatzbedarf vorausschauend planen

Massnahmen und Projekte

in CHF 1'000	Status	Kosten- total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Sportanlage Kleinwangen	Umsetzung	50	2022	IR	250	50			
Rasensportplatz Kleinwangen	Planung	20	2022	IR		20			
Sportplatz Kleinwangen	Planung	400	2024	IR				400	
Mobilier Primarschule	Planung	60	2022	IR		60			
Beleuchtung Halle Hohenrain	Planung	85	2022	IR		85			
Schalldecke Musikraum Space	Planung	20	2022	IR		20			
Brandschutz Mehrzweckhalle Hohenrain	Planung	170	2022	IR		170			
Schlauchableger inklusive diversem Fahrzeugmaterial	Umsetzung	145	2020- 2022	IR		40			
Projektauftrag Mehrzweckgebäude Feuerwehr, Werkhof und Ökihof	Planung	30	2022- 2024	ER		10	10	10	
Mehrzweckgebäude für Feuerwehr, Werkhof und Ökihof (nur Anteil Feuerwehr)	Planung	800	2025	IR					800

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Klassengrösse Kindergarten	Anzahl Lernende	>20	20.5	20	20	20	20	20
Klassengrösse Primarschule	Anzahl Lernende	>18	17.3	18	18	18	18	18
Musikschule	Anzahl Lernende	>200	227	200	200	200	200	200
Feuerwehr	Anzahl Eingeteilte	60-80	65	60	65	65	65	65

Entwicklung der Finanzen

BILDUNG UND SICHERHEIT

Erfolgsrechnung

in CHF 1'000		R 2020	B 2021	B 2022 ^{a)}	Abw. in %	P 2023 ^{b)}	P 2024 ^{b)}	P 2025 ^{b)}
	Aufwand	7'534	7'493	7'759	4	7'765	7'815	7'840
	Ertrag	4'180	3'945	3'989	1	4'015	4'040	4'076
Globalbudget		3'354	3'548	3'770	6	3'751	3'775	3'764
Leistungsgruppen								
Bildung inklusiv Schulinfrastruktur	Aufwand ^{1,2}	7'056	7'249	7'237	0			
	Ertrag	3'800	3'767	3'782	0			
	Saldo	3'256	3'482	3'455	-1			
Öffentliche Sicherheit	Aufwand ³	478	244	522	114			
	Ertrag	380	178	206	16			
	Saldo	98	66	315	377			

^{a)} Beschluss Globalbudget ^{b)} Kenntnisnahme

Investitionsrechnung

in CHF 1'000		R 2020	B 2021	B 2022 ^{a)}	Abw. in %	P 2023 ^{b)}	P 2024 ^{b)}	P 2025 ^{b)}
Ausgaben		186	360	485	35	0	400	800
Einnahmen		38	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		148	360	485	35	0	400	800

^{a)} Beschluss Investitionsausgaben ^{b)} Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen

¹ Im Kindergarten und der Primarschule werden höhere Kantonsbeiträge budgetiert aufgrund von mehr Lernenden.

² Die Kosten der Kantonsschule steigen, da mehr Lernende aus der Gemeinde die Kantonsschule besuchen.

³ Diese Leistungsgruppe enthält neu den Aufwand für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Einwohnerkontrolle, das Teilungsamt sowie das Zivilstandesamt. Diese wurden bis anhin im Aufgabenbereich „Präsidiales und Kultur“ in der Leistungsgruppe „Allgemeine Verwaltung inklusiv Verwaltungsliegenschaften“ geführt.

GESUNDHEIT UND SOZIALES

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022 - 2025

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziale Sicherheit

Die Gemeinde fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sorgt für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung - teilweise partnerschaftlich mit externen Dienstleistenden - und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei. Sie setzt sich für hilfsbedürftige Menschen ein und unterstützt deren Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Das Ibenmoos erweitert mit der Palliative Care das Dienstleistungsangebot und intensiviert die externe Kommunikation mit dem Ziel einer stärkeren Wahrnehmung.

Die Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen sind erhoben. Ziel ist eine spürbar bessere Vernetzung zwischen den Generationen, beispielsweise mittels gemeinsamer Aktivitäten.

Lagebeurteilung

Die bestehende wertvolle und bereichernde Zusammenarbeit mit verschiedenen Leistungserbringenden gilt es weiterhin sorgsam zu pflegen. Der Mangel an verfügbarem Pflegepersonal verschärft sich.

Die negativen Auswirkungen und Spätfolgen der Pandemie (z. B. Bettenauslastung Ibenmoos) sind in verschiedenen Bereichen noch nicht abschätzbar. Übergeordnete Entscheidungen auf kantonaler und Bundesebene werden mit Verzögerungen auf kommunaler Ebene beispielsweise in der Sozialhilfe spürbar. Andererseits rückten Einwohnerinnen und Einwohner durch den gemeinsam durchlebten Lockdown näher zusammen; die Solidarität im vergangenen Jahr war ein starkes Zeichen aus der Bevölkerung.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Angebotserweiterung im Ibenmoos	hohe Bettenauslastung und damit sichergestellte Eigenfinanzierung sowie gestärkte Reputation	hoch	Aus- und Weiterbildung des Personals sowie die gezielte Angebotsvermarktung fördern
erhöhte Bereitschaft zum sozialen Engagement	mehr gegenseitige Toleranz, Nachbarschaftshilfe und gefestigter Zusammenhalt in der Gemeinde	mittel	Private Initiantinnen und Initianten unterstützen und wertschätzen

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
steigende Sozialkosten	zunehmende Belastung der Gemeinderechnung	hoch	soziale Entwicklungen frühzeitig erkennen und ein darauf abgestimmtes Angebot bereitstellen
fehlendes qualifiziertes Pflegepersonal	Qualitätseinbusse in der Pflege und überhöhte Arbeitsbelastung	hoch	attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze anbieten, unter anderem mittels weiterer Stärkung des guten Arbeitsklimas
tendenziell steigende Alterung der Gesellschaft	Zunahme der Kosten für Pflege und Ergänzungsleistungen	mittel	Angebote für die ambulante Pflege zuhause bereitstellen

Massnahmen und Projekte

in CHF 1'000	Status	Kosten-total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Aus- und Weiterbildung des Personals im Ibenmoos (z.B. Palliative Care)	Umsetzung		laufend	ER	20	28	28	28	28
Mobilien im Ibenmoos	Umsetzung		laufend	IR	27	59	40	6	28
Immobilien im Ibenmoos im Zusammenhang mit Anpassungen des Dienstleistungsangebotes	Planung		laufend	IR		120	10		
Ersatz ERP Software im Ibenmoos	Planung	60	2025	IR					60
Tiefbauten im Ibenmoos	Planung	10	2022	IR		10			
Vernetzung der Generationen mittels bedürfnisorientierten Aktivitätsprojekten und -programmen	Planung	23	2022-2025	ER		2	7	7	7

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Bettenauslastung im Ibenmoos	Prozent	97	92	97	97	97	97	97
Fälle wirtschaftlicher Sozialhilfe	Anzahl	<13	15	13	15	13	13	13

Entwicklung der Finanzen

GESUNDHEIT UND SOZIALES

Erfolgsrechnung

in CHF 1'000		R 2020	B 2021	B 2022 ^{a)}	Abw. in %	P 2023 ^{b)}	P 2024 ^{b)}	P 2025 ^{b)}
	Aufwand	6'077	6'227	6'520	5	6'573	6'630	6'689
	Ertrag	3'173	3'065	3'245	6	3'270	3'296	3'322
Globalbudget		2'904	3'162	3'275	4	3'303	3'334	3'367
Leistungsgruppen								
Gesundheit	Aufwand ^{1,2}	3'599	3'590	3'797	6			
	Ertrag ³	3'112	3'053	3'234	6			
	Saldo	487	537	563	5			
Soziale Sicherheit	Aufwand ⁴	2'478	2'637	2'723	3			
	Ertrag	61	12	11	-8			
	Saldo	2'417	2'625	2'712	3			

^{a)} Beschluss Globalbudget ^{b)} Kenntnisnahme

Investitionsrechnung

in CHF 1'000		R 2020	B 2021	B 2022 ^{a)}	Abw. in %	P 2023 ^{b)}	P 2024 ^{b)}	P 2025 ^{b)}
Ausgaben ⁵		53	27	189	600	50	6	88
Einnahmen								
Nettoinvestitionen		53	27	189	600	50	6	88

^{a)} Beschluss Investitionsausgaben ^{b)} Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen

- ¹ Da mehrere Auszubildende ihre Ausbildung abgeschlossen haben, erhöht sich der Personalaufwand im Ibenmoos relativ stark.
- ² Die Schulgesundheits ist neu dieser Leistungsgruppe zugeordnet. Bis anhin wurde diese im Aufgabenbereich „Bildung und Sicherheit“ in der Leistungsgruppe „Bildung inklusiv Schulinfrastruktur“ geführt.
- ³ Eine steigende Bettenauslastung sowie höhere Pflege- und Betreuungsbedürfnisse der Bewohnenden (höhere Pflegeeinrichtungen) führen zu einer Ertragssteigerung im Ibenmoos.
- ⁴ Nicht abschätzbare Auswirkungen der Pandemie führen zu einer leicht erhöhten Aufwandsbudgetierung für die wirtschaftliche Sozialhilfe.
- ⁵ Der grösste Teil der geplanten Investitionen entfällt auf die Teilerneuerung der Mobilien und den Ersatz des Lichttrufsystems für die Bewohnenden im Ibenmoos.

BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022 - 2025

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Verkehr
- Umweltschutz und Raumplanung

Die Gemeinde stellt die Verkehrssicherheit durch strassenpolizeiliche Massnahmen und nachhaltigen Unterhalt des Strassennetzes sicher.

Die Ver- und Entsorgung innerhalb der Gemeinde ist stets gewährleistet.

Der Erhaltung des Ortsbildes und einer qualitativ vollen räumlichen und baulichen Weiterentwicklung wird nachhaltig Rechnung getragen. An die Revision der Ortsplanung anschliessende projektbezogene Teilzonenplanänderungen haben stets eine Steigerung der Standortattraktivität zum Ziel und dienen gleichermaßen dem Interesse des betroffenen Ortsteils, als auch jenem der Gemeinde Hohenrain als Ganzes.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Mobilitätsanbindung (inklusive Langsamverkehr) aller Dorfteile wird überprüft. Der Betrieb der Wasserversorgungen und der Unterhalt des Güterstrassennetzes sollen neu strukturiert und nach definierten Parametern stärker professionalisiert werden.

Über die vorhandenen Instrumente der Raumplanung wird die Realisierbarkeit von Spezialzonen zur gewerblichen Nutzung geprüft. Die Reduktion der landwirtschaftlichen Geruchsemissionen im Siedlungsgebiet wird im Rahmen der Standortattraktivität thematisiert. Die elektronischen Kommunikationsnetze (Breitband, Mobilfunk) sind auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt.

Lagebeurteilung

Die Entwicklungen im Bau- und Verkehrswesen, der Raumplanung und im Umweltbereich werden wesentlich durch Bund, Kanton, Gemeindeverbände und Genossenschaften mitgeprägt.

Der Vorbericht des Kantons zur Revision der Ortsplanung wurde bis Ende 2021 in Aussicht gestellt. Somit ist von einer frühestmöglichen öffentlichen Auflage im Frühling 2022 auszugehen. Ob die Revision anschliessend noch im Jahr 2022 oder erst 2023 abgeschlossen werden kann, hängt vom Umfang allfälliger Einsprachen und deren Behandlung ab.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ guten Wasserversorgung (Erst-/Zweitversorgersystem)	Wasserversorgungssicherheit ist gewährleistet	mittel	Organisation der Wasserversorgung professionalisieren und vereinheitlichen
Umsetzung des neuen Bau- und Zonenreglements	Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen	hoch	neue rechtliche Vorgaben korrekt anwenden
Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Umsetzung des neuen Bau- und Zonenreglements	Konflikte aufgrund des zunehmenden Drucks zur inneren Verdichtung	hoch	Bauwillige rechtzeitig über die rechtlichen Möglichkeiten aufklären
zu langes Zuwarten mit der Sanierung der Ballwilstrasse (2. Etappe)	unverhältnismässig höhere Kosten für die Instandhaltung	mittel	Variantenentscheid durch die Stimmberechtigten ermöglichen

Massnahmen und Projekte

in CHF 1'000	Status	Kosten- total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Gemeindestrasse Ottenhusen-Hohenrain	Planung	1'000	2023	IR			1000		
Dorfstrasse Hohenrain	Planung	800	2024	IR				800	
Zusammenlegung der Unterhaltsge- nossenschaften	Umsetzung	130	2019- 2022	IR	25	55			
Genereller Entwässerungsplan	Umsetzung	430	2019- 2024	IR	50	40	160	80	
Genereller Wasserversorgungsplan	Umsetzung	300	2018- 2023	IR		30	80		
Verbundleitung Lieli-Kleinwangen	Planung	30	2022	IR		30			
Wasserversorgung Oberebersol - Erstellung Ringleitung	Planung	100	2022	IR		100			
Wasserversorgung Oberebersol - Sanierung Wasserreservoir Hilti	Planung	60	2023	IR			60		
Wasserversorgung Oberebersol - Erneuerung Hauptwasserleitung	Planung	475	2023- 2024	IR			275	200	
Ressourcenprojekt Geruch (Reduktion Emissionen)	Umsetzung	80	2020- 2027	IR	10	10	10	10	10
Neugestaltung Friedhofanlagen Hohenrain und Kleinwangen	Planung	100	2023- 2024	IR			50	50	
Rückbau Kugelfang Kleinwangen	Planung	250	2022	IR		250			
ARA Oberseetal - Anschluss an REAL	Planung	548	2022- 2027	IR		216	216	29	29
ARA Hochdorf - Ausbau Mikrover- unreinigungen	Planung	48	2023	IR			48		
ARA Hochdorf - Ersatz Mikrogas- turbine	Planung	36	2025	IR					36
Mehrzweckgebäude für Feuerwehr, Werkhof und Ökihof (nur Anteil Ab- fallentsorgung und Werkhof)	Planung	400	2025	IR					400

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Anteil vereinfachter Baubewilli- gungsverfahren mit Erledigung in- nert 25 Tagen ab Vorliegen voll- ständiger Gesuchsunterlagen	Prozent	>80	60	80	80	80	80	80
Anteil ordentlicher Baubewilli- gungsverfahren mit Erledigung in- nert 40 Tagen ab Vorliegen voll- ständiger Gesuchsunterlagen	Prozent	>80	67	80	80	80	80	80

Entwicklung der Finanzen

BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT

Erfolgsrechnung

in CHF 1'000		R 2020	B 2021	B 2022 ^{a)}	Abw. in %	P 2023 ^{b)}	P 2024 ^{b)}	P 2025 ^{b)}
	Aufwand	2'255	2'058	2'023	-2	1'990	2'031	2'074
	Ertrag	1'006	898	800	-11	785	787	795
Globalbudget		1'249	1'160	1'223	5	1'205	1'244	1'280
Leistungsgruppen								
Verkehr	Aufwand	725	669	704	5			
	Ertrag ¹	13	105	3	-97			
	Saldo	712	564	701	24			
Umweltschutz und Raumplanung	Aufwand	1'531	1'389	1'318	-5			
	Ertrag	993	793	796	0			
	Saldo	538	596	522	-12			

^{a)} Beschluss Globalbudget ^{b)} Kenntnisnahme

Investitionsrechnung

in CHF 1'000		R 2020	B 2021	B 2022 ^{a)}	Abw. in %	P 2023 ^{b)}	P 2024 ^{b)}	P 2025 ^{b)}
Ausgaben		324	567	731	29	1'899	1'169	475
Einnahmen ²		55	95	242	155	82	50	20
Nettoinvestitionen		269	472	489	4	1'817	1'119	455

^{a)} Beschluss Investitionsausgaben ^{b)} Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen

¹ Die Beitragszahlungen des Kantons betreffend der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sind mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 weggefallen. Diese wurden jedoch fälschlicherweise im Budget 2021 noch budgetiert, wodurch sich im Budgetvergleich 2021/2022 eine grosse Abweichung ergibt.

² Von den Kosten für den Rückbau des Kugelfangs in Kleinwangen werden ca. CHF 200'000 von Kanton und Bund rückvergütet.

FINANZEN

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022 - 2025

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Volkswirtschaft
- Finanzen und Steuern

Die Gemeinde betreibt eine vorausschauende und nachhaltige Finanzpolitik und stärkt dadurch die Voraussetzungen für die weitere Prosperität der Gemeinde und schafft eine stabile finanzielle Grundlage für die kommenden Generationen. Die Steuerbelastung wird dabei so gering wie möglich, aber so hoch, wie für eine nachhaltige Entwicklung notwendig, gehalten.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Finanzstrategie (2014) wird überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Es wird eine neue kommunale Gebühren- und Beitragsordnung erarbeitet, welche den Stimmberechtigten zum Beschluss vorgelegt wird.

Lagebeurteilung

Das Eigenkapital ist auf der Basis von Ertragsüberschüssen in den Vorjahren erfreulicherweise gestiegen. Die aktuelle Nettoverschuldung pro Einwohner weist jedoch auf Handlungsbedarf hin. Im Rahmen der Überarbeitung der Finanzstrategie wird die Verschuldungsentwicklung eine wichtige Rolle einnehmen müssen.

Grössere Investitionen sind im Aufgaben- und Finanzplan prognostiziert und die finanziellen Konsequenzen aufgezeigt. Der kurz- und mittelfristige Investitionsbedarf ist markant.

Der Steuerfuss soll auf 2.15 Einhalten belassen werden können.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steuerfuss beibehalten	Erhalt der Standortattraktivität	mittel	Mittel effektiv und effizient einsetzen und zwischen wünschenswert und notwendig unterscheiden
Nettoverschuldung senken	gesunde finanzielle Grundlage für kommende Generationen	mittel	Investitionen soweit möglich selbst finanzieren
Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steuerfuss beibehalten	hoher Fremdkapitalbedarf für Investitionen und steigende Verschuldung	hoch	Ausgaben und dabei insbesondere Investitionen strategisch planen
Nettoverschuldung senken	Investitionsstau und dadurch Überalterung der Infrastruktur	mittel	umfassende Unterhaltsplanung

Massnahmen und Projekte

in CHF 1'000	Status	Kosten- total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
keine									

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Selbstfinanzierungsgrad	Prozent	>100	533	86	90.8	68.8	86.81	93.90
Nettoschuld je Einwohner	CHF	<870	1'783	3007	2'133	2'370	2'442	2'475
Bruttoverschuldungsanteil	Prozent	<200	91	105.3	99.5	101.53	101.49	101.47
Steuerfuss	Einheiten	2.00	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15
Veranlagungsstand Steuern natürli- che Personen	Prozent	>90	95	90	90	90	90	90

Entwicklung der Finanzen

FINANZEN

Erfolgsrechnung

in CHF 1'000		R 2020	B 2021	B 2022 ^{a)}	Abw. in %	P 2023 ^{b)}	P 2024 ^{b)}	P 2025 ^{b)}
	Aufwand	578	547	315	-42	327	335	339
	Ertrag	9'713	8'920	9'346	5	9'593	9'734	9'753
Globalbudget		9'135	8'373	9'031	8	9'265	9'399	9'413
Leistungsgruppen								
Volkswirtschaft	Aufwand ¹	55	38	50	32			
	Ertrag	103	104	109	5			
	Saldo	48	66	59	-11			
Finanzen und Steuern	Aufwand	523	510	265	-48			
	Ertrag ²	9'610	8'816	9'237	5			
	Saldo	9'087	8'306	8'972	8			

^{a)} Beschluss Globalbudget ^{b)} Kenntnisnahme

Investitionsrechnung

in CHF 1'000	R 2020	B 2021	B 2022 ^{a)}	Abw. in %	P 2023 ^{b)}	P 2024 ^{b)}	P 2025 ^{b)}
Ausgaben			0	0	0	0	0
Einnahmen							
Nettoinvestitionen			0	0	0	0	0

^{a)} Beschluss Investitionsausgaben ^{b)} Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen

¹ Die Verwaltung, der Vollzug und die Kontrolle der Agrarwirtschaft sind neu dieser Leistungsgruppe zugeordnet. Bis anhin wurde diese im Aufgabenbereich „Bildung und Sicherheit“ in der Leistungsgruppe „Öffentliche Sicherheit“ geführt.

² Die Steuereinnahmen wurden im Jahr 2021 aufgrund der Corona Pandemie vorsichtig budgetiert, während für das Jahr 2022 von höheren Einnahmen ausgegangen wird.

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Kostenarten**Erfolgsrechnung**

in CHF	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30 Personalaufwand	6'173'730	6'084'200	6'021'378	6'032'100	6'092'400	6'153'100
31 Sach- und übriger Aufwand	2'064'850	1'884'924	2'100'664	2'054'600	2'063'600	2'072'600
33 Abschreibungen	1'004'636	1'058'194	1'075'998	1'036'100	1'064'600	1'091'100
35 Einlagen	386'672	109'030	126'767	152'700	148'900	136'900
36 Transferaufwand	5'936'114	6'239'518	6'590'804	6'655'546	6'721'846	6'767'546
37 Durchlaufende Beiträge	6'004					
39 Interne Verrechnungen/Umlagen	3'325'139	599'098	3'096'243	3'139'844	3'127'258	3'142'175
Betrieblicher Aufwand	18'897'145	15'974'964	19'011'854	19'070'890	19'218'604	19'363'421
40 Fiskalertrag	7'571'587	6'811'500	7'305'000	7'507'100	7'741'600	7'955'800
41 Regalien und Konzessionen	91'131	101'600	105'800	105'800	105'800	105'800
42 Entgelte	3'557'884	3'414'900	3'603'600	3'588'600	3'588'600	3'588'600
43 Verschiedene Erträge	254'765	35'000	12'200	1'200	1'200	1'200
45 Entnahmen Fonds	2'069	57'739	17'615	24'300	45'600	73'400
46 Transferertrag	4'732'289	4'658'700	4'678'213	4'756'700	4'704'400	4'546'200
47 Durchlaufende Beiträge	6'004					
49 Interne Verrechnungen/Umlagen	3'325'139	599'098	3'096'243	3'139'944	3'127'358	3'142'146
Betrieblicher Ertrag	19'540'867	15'678'536	18'818'671	19'123'644	19'314'558	19'413'146
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	643'722	-296'428	-193'183	52'754	95'954	49'726
34 Finanzaufwand	21'339	64'900	25'200	36'500	44'700	48'000
44 Finanzertrag	33'072	41'697	31'700	31'700	31'700	31'700
Finanzergebnis	11'733	-23'203	6'500	-4'800	-13'000	-16'300
Operatives Ergebnis	655'456	-319'631	-186'683	47'954	82'954	33'426
38 Ausserordentlicher Aufwand	48'323					
48 Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis	-48'323					
Gesamtergebnis	607'132	-319'631	-186'683	47'954	82'954	33'426

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Eine Spezialfinanzierung ist die Zweckbindung von Entgelten zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Es handelt sich um sogenannte Eigenwirtschaftsbetriebe für die eine separate Rechnung geführt wird. Da der Ausgleich der Spezialfinanzierungen direkt in die Bilanz erfolgt, sind die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen nicht im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung enthalten. Bei den Werten der Planjahre 2023-2025 gilt es zu beachten, dass eine Überarbeitung der Plangrössen notwendig ist. Aufgrund der Plangrössen werden die Planzahlen automatisch berechnet. Durch die Überarbeitung soll die Qualität des Finanzplans zukünftig noch verbessert werden.

in CHF	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Feuerwehr	39'287	22'805	-13'499	13'700	12'600	11'600
Ibenmoos	21'276	-31'902	0	-20'000	-40'100	-60'100
Wasserversorgung Oberebersol	199'582	10'850	-3'750	-4'300	-5'500	-13'300
Abwasserbeseitigung	98'607	73'876	125'267	131'700	129'600	119'200
Abfallwirtschaft	16'240	-25'837	-366	5'800	5'200	4'600
Ergebnis Spezialfinanzierungen	374'992	49'792	107'652	126'900	101'800	62'000

Investitionsrechnung

in CHF	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
50 Sachanlagen	212'563	1'394'958	1'024'000	1'595'000	1'536'000	1'228'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		75'000				
52 Immaterielle Anlagen	91'581	140'606	65'000	10'000	10'000	70'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	259'117	77'883	316'000	344'000	29'000	65'000
Investitionsausgaben	563'261	1'688'447	1'405'000	1'949'000	1'575'000	1'363'000
Rückerstattungen		75'000				
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	187'688	20'000	242'000	82'000	50'000	20'000
Investitionseinnahmen	187'688	95'000	242'000	82'000	50'000	20'000
Nettoinvestitionen	375'573	1'593'447	1'163'000	1'867'000	1'525'000	1'343'000
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>						
Feuerwehr	133'840	81'160	40'000			800'000
Ibenmoos	53'105	27'000	189'000	50'000	6'000	88'000
Wasserversorgung Oberebersol	73'200	160'000	100'000	335'000	200'000	
Abwasserbeseitigung	44'698	97'302	256'000	424'000	109'000	65'000
Abfallwirtschaft						200'000
Investitionsausgaben	304'843	365'462	585'000	809'000	315'000	1'153'000

Feuerwehr	38'119					
Ibenmoos						
Wasserversorgung Oberebersol			22'000	62'000	30'000	
Abwasserbeseitigung	94'569	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Abfallwirtschaft						
Investitionseinnahmen	132'688	20'000	42'000	82'000	50'000	20'000
Nettoinvestitionen	172'155	345'462	543'000	727'000	265'000	1'133'000

Finanzkennzahlen

Kennzahl	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022
Einwohner	-	2'432	2'462	2'460
Nettoschuld pro Einwohner/in	max. CHF 870	1'783	3'007	2'133
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	max. CHF 2'450	2'098	3'114	2'397
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	49	88	60
Selbstfinanzierungsgrad	-	533	86	91
Fünfjahresdurchschnitt des Selbstfinanzierungsgrades ¹⁾	min. 80 %	193	190	189
Selbstfinanzierungsanteil ¹⁾	min. 10 %	12	5	7
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	6	7	7
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	0.1	0.3	0.1
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	91	105	100

¹⁾ Beim Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil gilt die Zielgrösse nur, wenn die Nettoschuld pro Einwohner jedes Jahr über der Zielgrösse liegt.

Nettoschuld pro Einwohner/in

Die Nettoschuld pro Einwohner/in zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Sie sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Haushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Sie sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt den Anteil der Fiskalerträge, welcher (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Er sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, welchen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Er sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den Anteil des Ertrages, welchen die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Er sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Gesamtertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Er sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil der Erträge, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Er sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrags. Er sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bericht der Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan des Vorjahres

Zitat: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 17. Juni 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Verabschiedung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 mit dem Budget für das Jahr 2022 am 31. August 2021 verabschiedet und zur Berichterstattung an die Controllingkommission übergeben.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Hohenrain beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.15 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 186'683 inkl. einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 1'405'000 zu genehmigen.

Hohenrain, 30. September 2021

Controlling-Kommission Gemeinde Hohenrain

Der Präsident:



Kilian Spörri

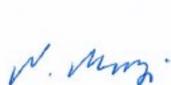
Die Mitglieder:



Fabienne Bieri



Bruno Däppen



Nicole Menzi



Irene Walthert

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

- vom Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 zustimmend Kenntnis zu nehmen (Traktandum 3.1).
- das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 186'683 und Investitionsausgaben von CHF 1'405'000 sowie einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten zu beschliessen. (Traktandum 3.2).

4. ZUSICHERUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS - DANA SCHNABEL

Bericht der Bürgerrechtskommission



Dana Schnabel, Sennweidstrasse 13, 6276 Hohenrain

geb. 15. August 1978 in Marienberg, Deutschland (DE)

Staatsangehörigkeit: Deutschland

ledig, eingereist in die Schweiz am 12. April 2007, lebt seit Dezember 2007 in der Gemeinde Hohenrain

Dana Schnabel ist in Olbernhau (Bezirk Sachsen, Deutschland) aufgewachsen. Die Grundschule und die Sekundarschule (Begrifflichkeit in Deutschland: Mittel- und Realschule) besuchte sie ebenfalls in Olbernhau. Im Anschluss absolvierte die Gesuchstellerin das Wirtschaftsgymnasium in Flöha DE. Beruflich hat Dana Schnabel an der Hotelfachschule Pirna Sonnenstein DE eine Lehre als Hotelfachfrau mit Erfolg abgeschlossen. Nach absolvierter Lehre hat sie bis im Frühjahr 2007 in Deutschland gearbeitet und gewohnt. Im April 2007 ist Dana Schnabel in die Schweiz gezogen und war anfänglich in Luzern und Emmen wohnhaft. Anfangs Dezember 2007 zog Dana Schnabel ins Sennenmoos, Ottenhusen. Mittlerweile wohnt sie nun zusammen mit ihrem Schweizer Lebenspartner in der Sennweidstrasse 13 in Hohenrain.

Die Gesuchstellerin ging sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz stets einer Erwerbstätigkeit nach. Dana Schnabel arbeitet seit Februar 2018 im Hotel und Gasthaus „Die Perle“ in Perlen als Servicemitarbeiterin.

Dana Schnabel ist langjähriges Mitglied im Feldschützenverein Eschenbach, trifft sich gerne mit Freunden, pflegt ihren Hund im Sennenmoos und haushaltet gerne.

Seit bald vierzehn Jahren lebt Dana Schnabel in Hohenrain und fühlt sich hier zuhause. Sie schätzt den Schweizer Umgangston, die Sitten und Bräuche sowie das Leben hier in Hohenrain sehr. Aus diesen Gründen ersucht sie um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Hohenrain und das damit verbundene Schweizer Bürgerrecht.

Dana Schnabel erfüllt sämtliche Voraussetzungen zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts.

Die Bürgerrechtskommission empfiehlt den Stimmberechtigten Dana Schnabel das Gemeindebürgerecht von Hohenrain zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten Dana Schnabel, 1978, Sennweidstrasse 13, 6276 Hohenrain, das Gemeindebürgerrecht von Hohenrain zuzusichern (Traktandum 4.1).

5. ZUSICHERUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS - HERR UND FRAU (BARONI) SCHEURENBERG

Bericht der Bürgerrechtskommission



Carlos Scheurenberg, Freimatt 4, 6277 Lieli

geb. 22. August 1957 in Buenos Aires, Argentinien (AR)

Staatsangehörigkeit: Deutschland, Argentinien

verheiratet, eingereist in die Schweiz am 24. August 1992, lebt seit Oktober 2003 in der Gemeinde Hohenrain



Silvia Baroni Scheurenberg, Freimatt 4, 6277 Lieli

geb. 3 Februar 1960 in Salta, Argentinien (AR)

Staatsangehörigkeit: Argentinien

verheiratet, eingereist in die Schweiz am 7. Dezember 1992, lebt seit Oktober 2003 in der Gemeinde Hohenrain

Carlos Scheurenberg und Silvia Baroni Scheurenberg leben seit 1992 zusammen in der Schweiz. Aufgewachsen ist Carlos Scheurenberg in Argentinien. Dort besuchte er die Primar- und Sekundarschule. Danach besuchte er die Geigenbauschule in Tucuman unter der Leitung von Alfredo Del Lungo aus Florenz. Im Jahr 1984 wanderte er nach Deutschland aus und arbeitete dort und in Holland. Im Jahr 1990 ist er mit Silvia Baroni zusammengezogen. Die beiden lernten sich am Theater in San Miguel de Tucumán kennen. Zwei Jahre später sind sie aus Berlin in die Schweiz eingereist. Carlos Scheurenberg arbeitete auch hier als Geigenbauer an verschiedenen Orten. Ebenso haben sie 1992 in der Schweiz im Kanton Bern geheiratet. Sie wohnten anschliessend in Luzern und im Jahr 2003 entschlossen sie sich, ein Eigenheim in Lieli zu bauen. Seither sind sie in der Gemeinde Lieli, respektive Hohenrain wohnhaft. Carlos Scheurenberg gründete im Jahr 2004 in Zug ein eigenes Geigenbaugeschäft, wo er seither arbeitstätig ist.

Silvia Baroni Scheurenberg ist ebenfalls in Argentinien aufgewachsen und besuchte dort die Primar- sowie Sekundarschule. Mit 14 Jahren hat sie sich entschieden Opernsängerin zu werden. Anschliessend begann sie ihre Ausbildung in Klavier und Musiktheorie sowie die Gesangsausbildung. Danach hat sie verschiedene Studien gemacht. Zum einen ein Anfang des Jurastudiums, der Rechtsfächer, Psychologie und schlussendlich die musikalische Fortsetzung, wo sie auch viele Weiterbildungen wie Gesangstechnik, Stimmbildung, Interpretation, Ensembledrama, Opern, Operette und Meisterkurse in Liederinterpretation machte. Später erhielt sie die Gelegenheit, in verschiedenen Theatern in Argentinien mitzuwirken. Dabei lernte sie ihren heutigen Ehemann kennen. In der Schweiz gestaltete es sich anfangs schwierig, als Opernsängerin tätig zu werden. Später trat sie unter anderem im Opernhaus Zürich, im Theater in Wien, bei der Eröffnung des KKL, an Tourneen in verschiedenen europäischen Städten sowie im Luzerner Theater auf. Nach vielen Jahren im Theater, war es für sie an der Zeit für eine Veränderung. Die Ära „Oper“ war vorbei. Sie entdeckte ihr Interesse an Chören und erhielt die Gelegenheit die Leitung verschiedener

Männerchöre zu übernehmen. Dies war für sie etwas ganz anderes. Sie bewundert, dass die Sänger so leidenschaftlich und freiwillig Proben. Heute leitet sie drei Männerchöre (Hämikon, Hagendorn und Rothenburg). Sie geniesst die Auftritte mit den Männerchören.

In der Freizeit arrangiert Silvia Baroni Scheurenberg mit grosser Freude Lieder für ihre Chöre, liest gerne und liebt es, mit Kindern zu musizieren und zu singen. Zudem geht sie gerne mit ihrem Mann oder einer Freundin in der Umgebung spazieren. Carlos Scheurenberg seinerseits geht in seiner Freizeit auf dem Lindenberg joggen und im Herbst sammelt er gerne Pilze. Zudem singt er im Männerchor in Hämikon, was ihm viel Spass bereitet. Er schätzt die unkomplizierte Art der Chorkameraden. Mit seiner Frau hat er das Ensemble Solotango gegründet.

Carlos Scheurenberg und Silvia Baroni Scheurenberg leben seit 18 Jahren in der Gemeinde Hohenrain und insgesamt 29 Jahre in der Schweiz. Sie fühlen sich hier zuhause und schätzen den direkten Kontakt mit der Natur sehr. Zudem geniessen sie das Weiden der Kühe oder Schafe von ihren Bauernfreunden und Nachbarn. Sie sind gefühlsmässig hier in der Schweiz angekommen. Aus diesen Gründen ersuchten sie um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Hohenrain und das damit verbundene Schweizer Bürgerrecht.

Carols Scheurenberg und Silvia Baroni Scheurenberg erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts.

Die Bürgerrechtskommission empfiehlt den Stimmberechtigten Carlos Scheurenberg und Silvia Baroni Scheurenberg das Gemeindebürgerecht von Hohenrain zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

- Carlos Scheurenberg, 1957, Freimatt 4, 6277 Lieli, das Gemeindebürgerrecht von Hohenrain zuzusichern (Traktandum 5.1).
- Silvia Baroni Scheurenberg, 1960, Freimatt 4, 6277 Lieli, das Gemeindebürgerrecht von Hohenrain zuzusichern (Traktandum 5.2).

6. ZUSICHERUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS - FAMILIE KREHER

Bericht der Bürgerrechtskommission



Thomas Kreher, Sennweidstrasse 13, 6276 Hohenrain

geb. 1. März 1979 in Frankenberg (Sachsen), Deutschland (DE)

Staatsangehörigkeit: Deutschland

verheiratet, eingereist in die Schweiz am 1. Dezember 2008, lebt seit Oktober 2017 in der Gemeinde Hohenrain



Tamar Kreher, Sennweidstrasse 13, 6276 Hohenrain

geb. 3. März 1981 in Tiblisi, Georgien (GE)

Staatsangehörigkeit: Georgien

verheiratet, eingereist in die Schweiz am 1. Juni 2009, lebt seit Oktober 2017 in der Gemeinde Hohenrain



Anni Kreher, Sennweidstrasse 13, 6276 Hohenrain

geb. 19. April 2007 in Nagold (Baden Württemberg), Deutschland (DE)

Staatsangehörigkeit: Deutschland

ledig, eingereist in die Schweiz am 1. März 2009, lebt seit Oktober 2017 in der Gemeinde Hohenrain

Thomas und Tamar Kreher leben zusammen mit ihrer Tochter Anni Kreher seit 2009 in der Schweiz. Aufgewachsen ist Tamar Kreher in Georgien. Thomas Kreher und Anni sind in Deutschland aufgewachsen. Anni lebte jedoch nur zwei Jahre in Deutschland. Danach ist die Familie in die Schweiz eingereist. Hier lebten sie zuerst in Hochdorf an der Hauptstrasse, jedoch nahm der Drang nach mehr Natur zu. In Hohenrain wurde ihnen dieser Wunsch erfüllt.

Die Gesuchstellenden gingen sowohl in Deutschland, als auch in der Schweiz stets einer Erwerbstätigkeit nach. Thomas Kreher ist im Jahr 2008 für den Job als Schreiner in die Schweiz eingereist und arbeitet seither in der Schreiner-Branche. Im Jahr 2020 wechselte er innerhalb des Betriebes zu Tätigkeiten im Innendienst und als Montageleiter. Tamar Kreher arbeitete in Georgien als Teamleiterin. In Deutschland war sie als Lagerarbeiterin und Buchhalterin tätig. Seit sie in der Schweiz ist, arbeitet sie nun als Verwaltungsangestellte bei der Manor in Hochdorf. Die Tochter Anni besuchte die Spielgruppe, den Kindergarten und die Primarschule bis zur 4. Primarklasse in Hochdorf. Die 4. - 6. Primarklasse besuchte Anni in Hohenrain und lernte hier viele Freunde kennen. Zurzeit absolviert sie die 2. Sekundarstufe in Hochdorf.

In der Freizeit geht Thomas Kreher jeweils mit seinem Freund fischen. Tamar Kreher besuchte jeweils das Netzball beim Audacia in Hochdorf, was sie aber aufgrund von gesundheitlichen Gründen aufgeben musste. Die Tochter Anni ist nach wie vor im Audacia Hochdorf im Volleyball-Team mit dabei.

Nun lebt die Familie seit vier Jahren in Hohenrain und 12 Jahre in der Schweiz. Sie fühlen sich hier zuhause und Freunde, die sie hier gefunden haben, sind ihnen ans Herz gewachsen. Sie schätzen es sehr, in der Schweiz leben zu dürfen sowie die schöne Natur, die Berge und Wiesen zu geniessen. Aus diesen Gründen ersuchen sie um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Hohenrain und das damit verbundene Schweizer Bürgerrecht.

Die Familie Kreher erfüllt sämtliche Voraussetzungen zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts.

Die Bürgerrechtskommission empfiehlt den Stimmberechtigten Thomas Kreher, Tamar Kreher und Anni Kreher das Gemeindebürgerecht von Hohenrain zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

- Thomas Kreher, 1979, Sennweidstrasse 13, 6276 Hohenrain, das Gemeindebürgerrecht von Hohenrain zuzusichern (Traktandum 6.1).
 - Tamar Kreher, 1981, Sennweidstrasse 13, 6276 Hohenrain, das Gemeindebürgerrecht von Hohenrain zuzusichern (Traktandum 6.2).
 - Anni Kreher, 2007, Sennweidstrasse 13, 6276 Hohenrain, das Gemeindebürgerrecht von Hohenrain zuzusichern (Traktandum 6.3).
-

7. VERSCHIEDENES (OHNE BESCHLUSSFASSUNG)

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmenden zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen. Zu beachten gilt, dass Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften dabei unzulässig sind.